Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kleve / Geldern & Kreis Moers

Durchführungsbestimmungen

für die Futsal-Kreismeisterschaften der Juniorinnen in der Saison 2026/2027

1.1 Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallen-Regeln der FIFA (Futsal-Regeln), der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des WDFV gespielt.

1.2 Teilnahmeberechtigung

Es nehmen sowohl Mannschaften aus dem Kreis Kleve-Geldern als auch aus dem Kreis Moers teil. Es werden Kreismeister aus beiden Kreisen geehrt.

Die maximale Anzahl teilnehmender Mannschaften je Altersklasse liegt bei 8.

Sollten 7 oder weniger als 6 Mannschaften gemeldet werden, so kann das Teilnehmerfeld durch zweite Mannschaften / zweites Team einer Mannschaft aufgefüllt werden. Spieler müssen dann eindeutig einer Mannschaft zugeordnet sein und dürfen nicht zwischen den Mannschaften gewechselt werden. Das als zweite Mannschaft gemeldete Team kann sich nicht für die Futsal-Meisterschaften auf Verbandsebene qualifizieren.

1.3 Termine Futsal-Kreismeisterschaften

Die Futsal-Kreismeisterschaften finden an den folgenden Terminen statt:

- B-Juniorinnen: 12.12.2026 in Bedburg-Hau (Ausrichter: VfR Warbeyen)
- C-Juniorinnen: 13.12.2026 in Bedburg-Hau (Ausrichter: VfR Warbeyen)
- D-Juniorinnen: 12.12.2026 in Bedburg-Hau (Ausrichter: VfR Warbeyen)

1.4 Anzahl der Spieler*innen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern*innen, einschließlich Torhüter*in, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter*in) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler*innen, die eine Spielberechtigung des WDFV für diesen Verein besitzen. Die Spieler*innen müssen sich durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung oder die Schiedsrichter*innen vor Ort.

1.5 Stichtage

- B-Juniorinnen: 01.01.2010
- C-Juniorinnen: 01.01.2012
- D-Juniorinnen 01.01.2014

© Fußballverband Niederrhein e.V

1.6 Spielbericht

In allen Altersklassen wird der elektronische Spielbericht für Hallenturniere (Futsal) im DFBnet genutzt. Dazu werden alle teilnehmenden Mannschaften als Futsal-Mannschaft gemeldet. Für diese Futsal-Mannschaft ist eine separate Spielberechtigungsliste durch die Vereine im DFBnet anzulegen.

1.7 Turniermodus

In der Vorrunde wird jeweils in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Falls mehr als zwei Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktewertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Die beiden Gruppenersten und Gruppenzweiten bestreiten das Halbfinale. Ist in den Halbfinalspielen oder Platzierungsspielen am Schluss der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Strafstoßschießen (siehe 1.8) ermittelt. Das Endspiel um die FVN-Hallenmeisterschaft wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt.

Bei 6 oder weniger Teilnehmern wird nur in einer Gruppenphase „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Zur Ermittlung der Platzierung gelten auch hier die oben beschriebenen Regeln.

Der Spielmodus ist dem Spielplan zu entnehmen, der im DFBnet veröffentlicht wird.

Stellt eine Mannschaft eine Zweitvertretung, kann diese nicht in dieselbe Gruppe gelost werden, wie die erste Mannschaft.

Wenn zwei oder mehr Zweitvertretungen am Turnier teilnehmen, müssen die Zweitvertretungen auf beide Gruppen gleichmäßig verteilt werden.

Wenn mehr als 6 Mannschaften gemeldet werden, wird in zwei 4er-Gruppen gespielt. Die Mannschaften aus einem Kreis werden auf die Gruppen aufgeteilt, d.h. es werden zuerst die Mannschaften aus dem Kreis gezogen, der weniger Teilnehmer stellt. Dabei werden die Mannschaften abwechselnd der Gruppe A und Gruppe B zugelost.

1.8 Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je **drei** Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter*in abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler / eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler*innen bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschiessen mehr Spieler*innen als

© Fußballverband Niederrhein e.V

der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler*innen zu reduzieren.

1.9 Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler/eine Spielerin verwarnen, eine gelb/rote Karte oder einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) verhängen. Bei einer gelb/roten Karte oder einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler/eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren gelb/roten Karten und/oder Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler/eine Spielerin nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler*innen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

1.10 Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 bis 4 Beauftragten des Kreisjugendausschusses und ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

1.11 Schiedsrichter

Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet.

1.12 Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat der Turnierleitung diese über den Meldebogen zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein, die mit der Eintragung im Mannschaftsmeldebogen übereinstimmen müssen.

1.13 Ausrüstung der Spieler*innen

Ein Spieler / eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn/sie oder für einen anderen Spieler /einer anderen Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers / einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Hallensportschuhen mit heller oder „Non-Marking“-Sohle.

1.14 Ermittlung Kreismeister / Kreismeisterinnen und Qualifikation für die FVN-Endrunde

Bei den Junioren, bei denen das Turnier nur mit Mannschaften aus dem Kreis Kleve-Geldern gespielt wird, ist der Turniersieger auch gleichzeitig Kreismeister.

Bei den Juniorinnen wird sowohl der Kreismeister des Kreises Kleve-Geldern als auch des Kreises Moers ausgespielt. Kreismeister ist dabei die in der Abschlusstabelle bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises.

Für die FVN-Endrunde qualifiziert sich je Altersklasse der jeweilige Kreismeister.

© Fußballverband Niederrhein e.V

Sollten dem Kreis Kleve-Geldern bzw. bei den Juniorinnen auch dem Kreis Moers mehr als nur ein Platz für das FVN-Endrundenturnier zur Verfügung stehen, so werden diese in der Reihenfolge der Platzierungen in der Abschlusstabelle des Turniers an die Mannschaften des entsprechenden Kreises vergeben.

1.15 Termine FVN-Endrunde

Die FVN-Endrundenturniere finden an den folgenden Terminen statt:

- B-Juniorinnen: Sa. 13.02.2027 in Düsseldorf
- C-Juniorinnen: Sa. 13.02.2027 in Düsseldorf
- D-Juniorinnen: So. 31.01.2027 in Langenfeld

1.16 Haftungsausschluss

Jeder teilnehmende Verein wird gebeten, auf Kleidung und Wertsachen selbst zu achten. Weder der KJA als Veranstalter noch der ausrichtende Verein übernehmen die Haftung für verlorengegangene Gegenstände.

1.17 Medien

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

KJA Kreis Kleve-Geldern, den 23.10.2026
Kevin Olislagers, Vorsitzender Kreisjugendausschuss
Ralf-Peter Cleven, Staffelleiter B-Juniorinnen
Madeline Franken, Staffelleiterin D- & C- Juniorinnen

KJA Kreis Moers, den 27.10.2026
Patrick Oheim, Vorsitzender Kreisjugendausschuss
Anika Wernicke, Staffelleiterin D-, C- & B- Juniorinnen

Veröffentlichung in AM: 44 / 2026
Veröffentlichung auf der Homepage: 27.10.2026

© Fußballverband Niederrhein e.V